



Herbstkonferenz

15. November 2018

Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP II.2 Europäische Staatsanwaltschaft – Aufbau von Zentren und Personalgewinnung

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen ihre Auffassung, dass die örtliche und funktionelle Zuständigkeit, die Zahl und die regionale Verteilung der Delegierten Europäischen Staatsanwälte bei der Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union die föderale Struktur Deutschlands abbilden sollte.
2. Sie sprechen sich dafür aus, dass die für Deutschland vorgesehenen Delegierten Europäischen Staatsanwälte in Zentren in den Ländern Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen konzentriert werden. Staatsanwältinnen und Staatsanwälten aus Nicht-Zentrenländern soll es ermöglicht werden, in einem Zentrum als Delegierter Europäischer Staatsanwalt tätig zu sein.



89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2018 | Thüringen

3. Die Justizministerinnen und Justizminister halten für Deutschland eine Mindestanzahl von zehn Delegierten Europäischen Staatsanwälten bei der Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union für zwingend erforderlich und bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, dies gegenüber dem künftigen Europäischen Generalstaatsanwalt nachdrücklich zu vertreten.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es für zwingend erforderlich, dass die Benennung der drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten für das Amt des deutschen Europäischen Staatsanwalts in Luxemburg in einem transparenten Verfahren unter ihrer Beteiligung erfolgt. Sie bitten daher die Bundesregierung, zeitnah einen Vorschlag für ein Verfahren für die Benennung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten vorzulegen, der diesen Anforderungen gerecht wird.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen